

Modifikation der Gebührenkalkulation

- für das Betreuungsentgelt der Betreuenden Grundschule
 - für das Entgelt der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen und für die Betreuende Grundschule

Ganztagsschule (GTS) und Betreuende Grundschule (BGS)

Ganztagsschule	BGS – Ganzzeit (GZ)	BGS – Teilzeit (TZ)	BGS – Randzeit (RZ)
Montag - Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr	Montag bis Freitag 12.00 – 16.00 Uhr	Montag bis Freitag 12.00 – 14.00 Uhr	Freitag 12.00 – 16.00 Uhr
Kostenfreie Betreuung nach dem Unterricht	70% der Gesamtkosten 131 € €	70% der Gesamtkosten 65 €	70% der Gesamtkosten 27 €

Stadtratsbeschluss vom 10.12.2019

Berechnung der Gebühren am Beispiel SJ 2025/2026

Berechnung erfolgt immer über 5 Schuljahres-Zeiträume → 2019/20 bis 2023/24

1. **Ermittlung der Gesamtschülerzahl BGS nach Betreuungsangeboten GZ, TZ, RZ**

2. **Ermittlung der Gesamtbetreuungsstunden:**

TZ: 10 h/Woche x 40 Wochen = 400 h x 526 Schüler

GZ: 20h/Woche x 40 Wochen = 800 h x 351 Schüler

RZ: 4 h /Woche x 40 Wochen = 160 h x 172 Schüler

→ Gesamt: **518.720 Betreuungsstunden** über 5 Schuljahre

3. **Ermittlung der Gesamtkosten** (Personalkosten und Sachkosten)

Bruttokosten: 1.475.388,92 € abzgl. Landeszuschüsse 21.736 € → **Gesamtkosten: 1.453.652,92 €**

4. **Kosten pro Betreuungsstunde** = $\frac{\text{Gesamtkosten}}{\text{Gesamtbetreuungsstunden}}$ $\frac{1.453.652,92 \text{ €}}{518.720 \text{ h}} = \mathbf{2,80 \text{ €}}$

5. **Beispielrechnung für Gebühr TZ-Modell:** 400 h x 2,80 € = 1.120 €/Jahr
1.120 € ÷ 12 Monate = 93,30 €/Monat
Elternanteil (70%) = **65 €**

Aktuelle monatliche Gebühren: TZ: **65 €** / GZ: **131 €** / RZ: **27 €**

Problemstellung Gebührenhöhe Betreuungsentgelt

Einschränkung bei der Berechnung durch Berechnungszeitpunkt im Januar

- Gebühren müssen im Januar für das kommende Schuljahr (August bis Juli) festgelegt werden, aufgrund der Anmeldefrist Ende März und der Zuschussbeantragung Anfang Mai.
 - Zu diesem Zeitpunkt liegt noch kein vollständiges Rechnungsergebnis des aktuellen Schuljahres vor. Beispiel: Januar 25 erfolgt Kalkulation für das SJ 2025/26 → zu diesem Zeitpunkt liegt kein Rechnungsergebnis des Schuljahres 2024/25 vor, nur Ergebnis SJ 2023/24 vor.
 - Tarifierhöhungen im laufenden Schuljahr (z.B. steigende Löhne) können nicht eingepreist werden.
 - Sinkende Schülerzahlen (durch Abmeldungen aufgrund Wegzug, sonstige wichtige Gründe) mit gleichbleibendem Personal führen zu höheren Kosten pro Stunde, die noch nicht absehbar sind.
- Berechnung basiert auf vergangenen Ist-Werten, nicht auf zukünftigen Prognosen. Mögliche Kostensteigerungen trägt zunächst der Träger.

Ganztagsschule (GTS) und Betreuende Grundschule (BGS)

Ganztagsschule	BGS – Ganzzzeit (GZ)	BGS – Teilzeit (TZ)	BGS – Randzeit (RZ)
Montag - Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr	Montag bis Freitag 12.00 – 16.00 Uhr	Montag bis Freitag 12.00 – 14.00 Uhr	Freitag 12.00 – 16.00 Uhr
Kostenfreie Betreuung nach dem Unterricht	70% der Gesamtkosten 131 €	70% der Gesamtkosten 65 €	70% der Gesamtkosten 27 €
Mittagsverpflegung verpflichtend nach SchulG	Mittagsverpflegung verpflichtend nach städt. Satzung, aber nicht nach SchulG	Keine Mittagsverpflegung	Mittagsverpflegung VOS, nicht Salier, keine Verpflichtung nach SchulG, keine Reglung in Satzung

Höhe der Gebühren für Mittagsverpflegung

Entgelt für Mittagsverpflegung errechnet sich aus der Anzahl der für das Kita/Schuljahr festgelegten Verpflegungstage multipliziert mit dem jeweils festgesetzten Sachbezugswert für Mittagessen nach der SozialversicherungsentgeltVO (SvEV) → **Einheitliche Regelung für alle Betreuungsformen**

§ 8 Abs. 3

Satzung für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Bad Dürkheim

Kindertagesstätten (Kitas)



§ 2 Abs. 1

Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Ganztagschulen in Bad Dürkheim

Ganztagschule (GTS)



§ 8 Abs. 3

Satzung über die Einrichtung der Betreuenden Grundschule an den städtischen Grundschulen

Betreuende Grundschule (BGS)



Sachbezugswert für ein Mittagessen nach SozialversicherungsentgeltVO (SvEgV) → 4,40 Euro multipliziert mit den Verpflegungstagen



212 Verpflegungstage

78 €



148 Verpflegungstage

54 €



183 (GZ)/35 (RZ) Verpflegungstage

67 €/13 €

SchulträgerA
6.11.2025

Problemstellung Gebührenhöhe Mittagsverpflegung

- Sachbezugswert für Verpflegung basiert auf Verbraucherpreisen, nicht auf den tatsächlichen Kosten der Essenszubereitung
- D.h. Personalkosten, Küchenausstattung, Betriebskosten, sonstige Nebenkosten fließen nicht in die Berechnung des Sachbezugswertes ein.
- Kommunalbericht 2021 des Rechnungshofes zur Mittagsverpflegung in Schulen → grds. keine Verpflichtung, Entgelte lediglich in Höhe der Sachbezugswerte zu erheben, wenn die tatsächlichen Kosten deutlich höher liegen.

Kindertagesstätten (Kitas)



Verpflichtung zur
Mittagsverpflegung
nach KitaG

PK für Hauswirtschaftskräfte
werden bei der Finanzierung durch
Land und Kreis mitberücksichtigt
→ Verbleib PK in Höhe
Trägeranteil

Ganztagsschule (GTS)



Verpflichtung zur
Mittagsverpflegung
nach SchulG

PK für Hauswirtschaftskräfte
verbleiben aktuell beim Schul-
träger, „angemessene
Beteiligung der Eltern“, bisher
keine Regelung im GaFG

Betreuende Grundschule (BGS)



Keine Verpflichtung zur
Mittagsverpflegung
nach SchulG

PK für Hauswirtschaftskräfte
können vollumfänglich bei der
Entgeltberechnung berücksichtigt
werden

Prozentualer Zuschlag für Personalkosten Hauswirtschaftskräfte bei der Mittagsverpflegung GTS und BGS

Ganztagsschule (GTS)



Verpflichtung zur Mittagsverpflegung nach SchulG

PK für Hauswirtschaftskräfte verbleiben aktuell beim Schulträger, „angemessene Beteiligung der Eltern“, bisher keine Regelung im GaFG

Bisher nur Sachbezugswert, keine Beteiligung an Personalkosten



30% der Personalkosten



Betreuende Grundschule (BGS)



Keine Verpflichtung zur Mittagsverpflegung nach SchulG

PK für Hauswirtschaftskräfte können vollumfänglich bei der Entgeltberechnung berücksichtigt werden

Bisher aufgrund des freiwilligen Angebotes, Berücksichtigung bei Betreuungsentgelt (70%)

Modifikation der Gebührenberechnung ab SJ 2026/27 für das **Betreuungsentgelt**

- PK für Hauswirtschaftskräfte werden bei der Gebührenberechnung für das Betreuungsentgelt nicht mehr berücksichtigt.
- Es werden lediglich die Personalkosten für die Betreuungskräfte und die Sachkosten zu Grunde gelegt.
- Dadurch reduzieren sich die Entgelte erheblich.
- Da nicht immer eine Vollausslastung der Gruppen besteht, sollen die Beträge künftig auf eine Auslastung von 85% berechnet werden; dies entspricht 17 Kindern bei max. 20 Kindern pro Gruppe.
- **Anlage 1** zeigt am Beispiel der Gebührenberechnung für das SJ 2025/26 wie sich die Entgelte bei Vollausslastung oder bei einer 85%igen Auslastung der Gruppe verändern.

Bei Vollausslastung			
Betreuungsform	bisher	neu	Einsparung
BGS – Teilzeit (TZ)	65 €	33 €	32 €
BGS – Ganzzeit (GZ)	131 €	69 €	62 €
BGS – Randzeit (RZ)	27 €	6 €	21 €

Bei 85% iger Auslastung			
Betreuungsform	bisher	neu	Einsparung
BGS – Teilzeit (TZ)	65 €	39 €	26 €
BGS – Ganzzeit (GZ)	131 €	81 €	50 €
BGS – Randzeit (RZ)	27 €	7 €	20 €

Modifikation der Gebührenberechnung ab SJ 2026/27 für die **Mittagsverpflegung BGS** und **Ganztagsschule**

- Sachbezugswert für ein Mittagessen nach SozialversicherungsentgeltVO multipliziert mit den Verpflegungstagen bleibt Grundlage der Berechnung des Entgeltes für die Mittagsverpflegung.
 - Hinsichtlich der Personalkosten der Hauswirtschaftskräfte bestehen zwei Möglichkeiten:
 - a) die PK der Hauswirtschaftskräfte werden zu 100% durch den Schulträger übernommen
 - b) die PK der Hauswirtschaftskräfte werden anteilmäßig auf die Elternbeiträge aufgeschlagen
- **Vorschlag 30%ige Beteiligung**
- Im Fall b) erhöhen sich die Entgelte für die Mittagsverpflegung. Hier besteht jedoch die Möglichkeit über das Bildungs- und Teilhabegesetz, dass die Kosten für die Mittagsverpflegung zu 100% übernommen werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen.
 - **Anlage 2** zeigt am Beispiel der Gebührenberechnung für das SJ 2025/26 wie sich die Entgelte für die Mittagsverpflegung für die BGS verändern würden. **Anlage 3** analog für die Ganztagsschule.

Betreuungsform	bisher	neu	Erhöhung
BGS – Ganzzeit (GZ)	67 €	113 €	46 €
BGS – Randzeit (RZ)	13 €	23 €	10 €
Ganztagsschule	54 €	64 €	10 €

Gesamtbetrachtung Modifikation Gebührenkalkulation für GTS und BGS

Entgelt für Betreuung mit Auslastung Gruppen 85% und Mittagessen

Betreuungs- angebote	Entgelt Betreuung NEU	Entgelt Mittagessen NEU	Kosten Gesamt NEU	Kosten Gesamt ALT	Ersparnis/ Mehrkosten
BGS Ganzzeit	81 €	113 €	194 €	198 €	4 €
BGS Randzeit	7 €	23 €	30 €	40 €	10 €
BGS Teilzeit	39 €		39 €	65 €	26 €
Ganztagschule	0 €	54 €	64 €	54 €	10 €